



Einleitung

Herzlich willkommen zur vierten Ausgabe des CED EU-Info 2012. Diese Ausgabe ist in zwei Bereiche unterteilt: Der erste Teil stellt aktuelle Nachrichten zu EU-Themen bereit, die für die Zahnärzteschaft relevant sind, der zweite Teil enthält allgemeine Informationen zur EU-Politik.

TEIL I – EU-THEMEN, DIE FÜR DIE ZAHNÄRZTESCHAFT RELEVANT SIND

RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN

Am 17. September fand im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments eine erste Aussprache ([Webstream](#)) über die [182 Änderungsanträge](#) statt, die von Mitgliedern des Ausschusses zu dem von der Berichterstatterin Licia Ronzulli (EPP, Italien) ausgearbeiteten [Entwurf einer Stellungnahme](#) zur Berufsqualifikationsrichtlinie eingereicht worden sind. Nach ihrer Annahme wird die Stellungnahme dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zur Prüfung vorgelegt. Die von den Mitgliedern des EMPL-Ausschusses eingereichten Änderungsanträge sind der [Stellungnahme des CED zur Berufsqualifikationsrichtlinie](#) sehr ähnlich, insbesondere im Hinblick auf den partiellen Berufszugang, delegierte Rechtsakte und Sprachkenntnisse (für das Recht des Arbeitgebers, Sprachtests durchzuführen). Der Ausschuss wird am 8. und 9. Oktober über die Kompromissänderungsanträge beraten und abstimmen.

Am 18. September kam der IMCO-Ausschuss zusammen, um über den [Berichtsentwurf zur Berufsankennungsrichtlinie von Frau Vergnaud](#) zu beraten. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Regelung zum partiellen Berufszugang (einige Abgeordnete bekundeten ih-

re Absicht, den Geltungsbereich des Grundsatzes einzuschränken, so dass er nicht auf die Gesundheitsberufe anwendbar ist), der Europäische Berufsausweis (die Mehrheit befürwortete die Verlängerung der Fristen und betonte die Freiwilligkeit der Einführung), bezahlte Praktika (die Absicht, alle Praktika abzudecken, unabhängig davon, ob sie bezahlt oder unbezahlt sind), Sprachkenntnisse (die zuständigen Behörden sollten die Sprachkenntnisse von Angehörigen der Heilberufe überprüfen) und die Mindestanforderungen an die Ausbildung bestimmter Berufe (insbesondere Krankenschwestern / Krankenpfleger). Änderungsanträge zum Berichtsentwurf von Frau Vergnaud können noch bis zum 15. Oktober eingebracht werden. Anschließend werden sie vom Ausschuss am 5. und 6. November erörtert und am 28. November zur Abstimmung gestellt.

Am 20. September kam der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zusammen, um über den [Entwurf einer Stellungnahme zur Berufsankennungsrichtlinie von Frau Weisgerber](#) zu beraten. Änderungsanträge können bis zum 8. Oktober eingebracht werden, die Abstimmung erfolgt am 6. November.

MEDIZINPRODUKTE

Am 26. September stellte die Europäische Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung über Medizinprodukte](#) vor. Nach ihrer Einführung wird sie die Richtlinie (90/385/EWG)

über aktive implantierbare medizinische Geräte ersetzen. Das [Paket](#) der Kommission enthält zudem einen Vorschlag für eine Verordnung über In-vitro-Diagnostika sowie eine Mitteilung.

Bei der Vorstellung des Vorschlags wies die Kommission darauf hin, dass mit der neuen Verordnung die Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, die Vermeidung einer unterschiedlichen Umsetzung von Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Transparenz und die Sicherstellung einer nachhaltigen, wirksamen und glaubwürdigen Verwaltung des Medizinproduktesystems angestrebt werde. Die Überarbeitung der Vorschriften ist keine Reaktion auf den PIP-Skandal. Allerdings hat die Kommission den neuen Vorschlag eingehend analysiert, um sicherzustellen, dass er solide genug sind, damit solche Probleme in Zukunft nicht mehr auftreten können.

Der Vorschlag der Kommission wird nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert, wo bereits Arbeitsgruppensitzungen für dieses Jahr anberaumt sind. Die Rechtsvorschrift wird voraussichtlich 2014 verabschiedet und zwischen 2015 und 2019 in Kraft treten. Die CED-Arbeitsgruppe Medizinprodukte wird den Vorschlag analysieren und bei Bedarf Änderungen vorschlagen.

EUROPÄISCHE NORMUNG

Am 11. September stimmte das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit für den Vorschlag für eine [Verordnung zur europäischen Nor-](#)

[mung](#) (639 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen). Das Europäische Parlament erzielte eine politische Einigung mit dem Rat zum Vorschlag über die Verordnung, die die Türen für die Erarbeitung weiterer Normen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen öffnet.

Die neue Verordnung wird am 10. und 11. Oktober vom Wettbewerbsrat in Luxemburg formal verabschiedet. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und wird in allen Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2013 unmittelbar Anwendung finden.

Die Verordnung zur europäischen Normung ist die erste im Rahmen der Binnenmarktakte zu verabschiedende Rechtsvorschrift, die von der Europäischen Kommission im April 2011 vorgelegt wurde. Die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments über die Verordnung, Lara Comi, wurde am 25. September in der Kategorie Binnenmarkt und Verbraucherschutz für ihre Rolle bei der Verabschiedung der Richtlinie mit dem "MEP Award 2012" ausgezeichnet.

Inzwischen hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) einen Reflexionsprozess über seine Beziehungen zu den Interessengruppen auf europäischer Ebene gestartet. In einem Schreiben an den CED vom Juli dieses Jahres sprach sich das CEN dafür aus, dass Verbindungsorganisationen wie der CED künftig aktiv zur Entwicklung von Standards in technischen Ausschüssen beitragen und eine Jahresgebühr entrichten sollten, wenn sie ihren Status behalten wollen. In seinem Antwortschreiben regte der CED-Präsident an, dass Verbindungsorganisationen für den Fall, dass sie eine Gebühr entrichten müssen, auch ein Stimmrecht erhalten sollten, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

ZAHNAMALGAM

Die Europäische Kommission hat im August die wissenschaftlichen Aus-

schüsse "Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken" (SCENIHR) und „Gesundheit und Umweltrisiken“ (SCHER) gebeten, ihre Gutachten zu Dentalamalgam aus dem Jahr 2008 auf der Grundlage neu verfügbarer Informationen zu aktualisieren:

i) Gutachten zur Sicherheit von Zahnamalgam und alternativen Zahnersatzmaterialien für Patienten und Anwender ([Mandat von SCENIHR](#));

ii) Gutachten über die Umwelt- risiken und indirekten gesundheitlichen Auswirkungen von in Amalgam enthaltenem Quecksilber ([Mandat von SCHER](#)).

Parallel dazu wurden zwei Aufrufe an Sachverständige zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft in den wissenschaftlichen Ausschüssen ("calls for experts") ([SCENIHR](#), [SCHER](#)) und zwei Aufforderungen zur Einreichung von Informationen ("calls for information") ([SCENIHR](#), [SCHER](#)) veröffentlicht. Einreichungsfrist ist der 10. Oktober.

Außerdem hat die Kommission den SCENIHR um ein wissenschaftliches Gutachten über die Sicherheit von Medizinprodukten, die Nanomaterialien enthalten, ersucht ([Mandat](#)) und einen [Aufruf zur Interessenbekundung](#) sowie eine [Aufforderung zur Einreichung von Informationen](#) veröffentlicht. Einreichungsfrist ist ebenfalls der 10. Oktober.

Die CED-Arbeitsgruppe Amalgam und andere Restaurationsmaterialien verfolgt diese Themen und stellt gegenwärtig Material zusammen, um den Aufforderungen zur Einreichung von Informationen nachzukommen.

DATENSCHUTZVERORDNUNG

Am 19. September fand im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) eine [zweite Aussprache](#) über das [Arbeitsdokument zur Datenschutzreform](#) der Berichterstatter Jan Philipp Albrecht (Grüne, Deutschland) und Dimitrios Droutsas (S&D, Griechenland) statt.

Die Vorlage des Berichtsentwurf ist für den 17. und 18. Dezember vorgesehen ([neuer Zeitplan](#)).

Am 9. und 10. Oktober 2012 wird der LIBE-Ausschuss eine interparlamentarische Ausschusssitzung zum Datenschutz-Reformpaket durchführen. Anmeldeschluss ist der 1. Oktober ([Tagesordnung](#), [Hintergrunddokumente](#)).

GEMEINSAME AKTION ZUR PLANUNG DES ARBEITSKRÄFTEBEDARFS IM GESUNDHEITSWESEN

Im Juli hat die Europäische Kommission die gemeinsame Aktion zur Planung des Arbeitskräftebedarfs im Gesundheitswesen zur Finanzierung ausgewählt und wird dafür einen Betrag von 3 Millionen Euro bereitstellen. Im Juli und August wurden Treffen der Partner der verschiedenen Arbeitspakete organisiert, um die Inhalte der gemeinsamen Aktion zu erarbeiten, und am 28. September wurde ein Treffen mit den Akteuren in Brüssel organisiert.

Die gemeinsame Aktion wird voraussichtlich im Dezember 2012 offiziell anlaufen. Der CED geht davon aus, als assoziierter Partner teilzunehmen und insbesondere Beiträge im Bereich der zukünftigen Anforderungen an Fertigkeiten und Fähigkeiten beizusteuern.

Zur Vorbereitung der gemeinsamen Maßnahme hat die Kommission eine [Machbarkeitsstudie zur EU-weiten Zusammenarbeit bei der Voraussage des Bedarfs an Arbeitskräften, der Arbeitskräfteplanung und der Überwachung von Trends bei Arbeitskräften im Gesundheitswesen](#) in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jetzt online verfügbar sind.

ANHÖRUNG ZUR TABAKPRODUKT-RICHTLINIE

Am 20. September haben die [politischen Koordinatoren des ENVI-Ausschusses eine Anhörung](#) über die Überarbeitung der Tabakpro-

dukt-Richtlinie für Anfang 2013 beschlossen, wenn der Vorschlag der Kommission vorliegt und ein Berichtersteller ernannt worden ist. Voraussichtlicher Termin ist der 25. und 26. Februar 2013.

VERANSTALTUNG DER EUROPÄISCHEN PLATTFORM FÜR BESSERE MUNDGESUNDHEIT

Am 5. September fand unter der Schirmherrschaft der österreichischen Europaabgeordneten Karin Kadenbach (S&D) und ihres rumänischen Kollegen Dr. Cristian Silviu Buşoi (Liberale) eine Veranstaltung der Europäischen Plattform für bessere Mundgesundheit im Europäischen Parlament in Brüssel statt. Dort stellte die Plattform den Bericht [State of Oral Health in Europe](#) vor. Darin werden i) die Prävalenz und Trends von Munderkrankungen untersucht, ii) die wirtschaftlichen Auswirkungen von Munderkrankungen in Europa bewertet; iii) Initiativen zur Verbreitung bewährter Praktiken zur Förderung der Mundgesundheit in Europa identifiziert und iv) eine Reihe von Schlüsselempfehlungen für Entscheidungsträger zur Verbesserung der Mundgesundheit in Europa entwickelt. Die Plattform ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Verbands für Zahnpflege und Mundgesundheit (EADHP), des Verbandes für Zahnheilkunde in Europa (ADEE), des Rates der Europäischen Zahnärzteschaft (CECDO) sowie des Wrigley Oral Healthcare Programs und von GlaxoSmithKline Consumer Healthcare. Ziel der Initiative ist die Förderung der Mundgesundheit und der kostenwirksamen Prävention von Munderkrankungen in Europa.

EUROPÄISCHER ANTIBIOTIKATAG

Am 18. November veranstaltet das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zum fünften Mal den [Europäischen Antibiotikatag](#). Ziel der Kampagne ist die För-

derung einer umsichtigen Anwendung von Antibiotika durch die Sensibilisierung des Einzelnen für seinen Beitrag zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika für künftige Generationen. Zahnärzten und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe fällt eine zentrale Rolle zu, um die ordnungsgemäße Verschreibung, Dosierung, Dauer der Einnahme und Auswahl von Antibiotika sicherzustellen und zu gewährleisten, dass Patienten gut darüber informiert werden, wann und wie Antibiotika auf verantwortungsvolle Weise einzunehmen sind. In diesem Jahr wird der europäische Antibiotikatag mit einer Presseveranstaltung am 16. November in Brüssel begangen, an der auch der CED teilnimmt, sowie mit einer Diskussion auf Twitter am 20. November (follow [@ECDC-EU](#)). Darüber hinaus hat das ECDC ein Medien-Toolkit zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit zusammengestellt, das auf seiner [Webseite](#) abgerufen werden kann.

CLOUD-COMPUTING-STRATEGIE

Am 27. September hat die Europäische Kommission die [Mitteilung „Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa“](#) verabschiedet. Cloud-Computing bietet Nutzern die Möglichkeit, Speicherkapazitäten, Rechenleistung und Programme als Dienste zu mieten und dadurch im Vergleich zum Kauf neuer Geräte und Software erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Nutzung von Webmail-Diensten, sozialen Netzwerken oder Online-Musikdiensten ist de facto Cloud-Nutzung. Ziel der Kommission ist die Förderung von Innovationen im Bereich Cloud-Technologie durch die Bereitstellung eines freundlichen Rechtsumfeldes. Die Schlüsselaktionen der Strategie sind: i) Lichten des Dschungels aus technischen Normen, damit Cloud-Nutzer in den Genuss von Interoperabilität sowie Datenübertragbarkeit und -umkehrbarkeit kommen; die

notwendigen Normen sollten bis 2013 festgelegt werden, ii) Unterstützung EU-weiter Zertifizierungsprogramme für vertrauenswürdige Cloud-Anbieter, iii) Ausarbeitung sicherer und fairer Muster-Vertragsbedingungen für das Cloud-Computing, einschließlich Leistungsvereinbarungen (SLA) und iv) Schaffung einer Europäischen Cloud-Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und der Branche; Ziele sind die Gestaltung des europäischen Cloud-Markts, bessere Chancen europäischer Cloud-Anbieter, eine wettbewerbsfähige Größe zu erreichen, sowie die Bereitstellung billigerer und besserer elektronischer Behördendienste.

ARBEITSZEITRICHTLINIE

Im August hat die Europäische Kommission einem gemeinsamen Vorschlag der europäischen Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter auf EU-Ebene) zugestimmt, den Zeitraum für die Verhandlungen zur Überarbeitung der [Arbeitszeitrichtlinie](#) bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern. Die Richtlinie legt die Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Regelung der Arbeitszeit fest (d.h. tägliche und wöchentliche Mindestruhezeiten, Mindestjahresurlaub, Ruhepausen und die wöchentliche Höchstarbeitszeit sowie bestimmte Aspekte der Nacht- und der Schichtarbeit sowie des Arbeitsrhythmus), die sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor gelten.

TEIL II - ALLGEMEINE EUROPOLITIK

LAGE DER UNION

Am 12. September hielt Kommissionspräsident José Manuel Barroso vor dem Europäischen Parlament seine [Rede zur Lage der Union 2012](#). Er forderte größere europäische Einheit, stärkere Integration und mehr Demokratie und schlug die Fortentwicklung der Europäischen Union zu einem "Bund der

Nationalstaaten" vor. Ferner rief er zu einer neuen Ausrichtung und zu einer neuen Denkweise für Europa auf. Er stellte eine "grundlegende Modernisierung Europas" vor, die "eine enge und echte Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage einer politischen Union voraussetzt." Präsident Barroso bestätigte, dass die vorgeschlagenen Reformen eine Änderung des EU-Vertrages erforderlich machen und fügte hinzu, dass es darüber eine breit angelegte Debatte in ganz Europa geben müsse, bevor es zur Einberufung eines Konvents und einer Regierungskonferenz kommt.

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR BANKENUNION

Am 12. September hat die Kommission zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion Entwürfe zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken des Euro-Währungsgebiets unter Führung der Europäischen Zentralbank angenommen ([Verordnung I](#) und [Verordnung II](#)). Die Vorschläge wurden von einer Mitteilung über einen [Fahrplan für eine Bankenunion](#) für die kommenden Jahre begleitet.

BINNENMARKTAKTE II

Am 3. Oktober wird die Europäische Kommission die "Binnenmarktakte II: Gemeinsam für neues Wachstum" vorstellen, in der neue Schritte zur Vertiefung des Binnenmarkts zugunsten von Wachstum, Beschäftigung und Kohäsion dargelegt werden. Die Kommission hat 12 Leitaktionen zur Ankurbelung von Wachstum, Beschäftigung und sozialer Kohäsion im Binnenmarkt festgelegt, die in vier Bereichen durchgeführt werden sollen: i) Aufbau vollständig integrierter Netze im Binnenmarkt, ii) Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen, iii) Unterstützung der digitalen Wirtschaft in ganz Europa und iv) Stärkung des sozialen Unternehmertums, des sozialen Zusammenhalts und des

Verbrauchervertrauen / der Nicht-diskriminierung.

EUROPÄISCHES VERFAHREN FÜR GERINGFÜGIGE FORDE- RUNGEN

Dieses Verfahren wurde durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 861/2007](#) eingeführt, um grenzüberschreitende Streitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 2000 Euro beizulegen. Die Verordnung trat bereits 2009 in Kraft, ist allerdings nicht nur bei den Verbrauchern sondern auch bei den Richtern kaum bekannt. Sie ermöglicht einfachere und schnellere Gerichtsverfahren; ein im Rahmen eines solchen Verfahrens ergangenes Urteil wird in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt, ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf und ohne dass die Anerkennung angefochten werden kann. Das Verfahren ist auf grenzüberschreitende Einkäufe anwendbar, unabhängig davon, ob sie online oder offline erfolgen. Zahnärzte können es bei grenzüberschreitenden Einkäufen nutzen (Beispiel: ein österreichischer Zahnarzt bestellt Geräte über eine deutsche Webseite und zahlt den Kaufpreis von 784 Euro vorab per Überweisung. Der deutsche Händler liefert jedoch weder die Geräte noch erstattet er den Kaufpreis. Der österreichische Zahnarzt kann daraufhin ein europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen einleiten).

Kommentare, Fragen und Beiträge richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: ced@eudental.eu